

Gleichbehandlung

Geschlechtergerechter Sprachgebrauch

Empfehlungen und Tipps

Impressum:

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt Österreich
Minoritenplatz 3, 1014 Wien

Text und Gesamtumsetzung: Abteilung II/3

Grafische Gestaltung (Druckexemplar): BKA / ARGE Grafik

Druck: Digitalprintcenter BMI

Barrierefrei zugängliche Version (Word): Abteilung II/2

Wien, 2012

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgeifen.

Bestellservice des Bundeskanzleramtes

1014 Wien, Ballhausplatz 2,

Telefon: +43 1 53 115-2613,

Fax: +43 1 53 115-2880,

E-Mail: broschuerenversand@bka.gv.at,

Internet: www.bundeskanzleramt.at

Inhaltsverzeichnis

Grundsätzliches zur geschlechtergerechten Sprache	4
1 Paarformen - Frauen und Männer sichtbar machen	5
2 Geschlechtsneutrale oder geschlechtsabstrakte Ausdrücke.....	7
3 Umformulierungen.....	8
4 Kreative Lösungen	9

Grundsätzliches zur geschlechtergerechten Sprache

Dieser Leitfaden der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt enthält die wichtigsten Grundprinzipien des geschlechtergerechten Formulierens und bietet einen Überblick über leicht umsetzbare und praxisbezogene Vorschläge zur sprachlichen Gleichbehandlung.

Geschlechtergerecht formulieren bedeutet die Gleichstellung von Frauen und Männer im Bereich der Sprache zu verwirklichen. Texte sind dann geschlechtergerecht, wenn Frauen und Männer sprachlich sichtbar werden, so dass sie sich gleichermaßen angesprochen fühlen. Durch eine geschlechtergerechte Sprache sollen sprachliche Asymmetrien bezüglich des Geschlechts abgebaut werden und eine diskriminierende Sprache vermieden werden.

Die Sprache als unser wichtigstes Ausdrucksmittel ist Spiegelbild unserer Gesellschaft, deshalb sollte die Sprache so gestaltet werden, dass Frauen direkt angesprochen und nicht nur „mitgemeint“ werden. Die Verwendung rein maskuliner Sprachformen sollte der Vergangenheit angehören.

Möglichkeiten geschlechtergerecht zu formulieren

Im Deutschen gibt es verschiedene Möglichkeiten geschlechtergerecht zu formulieren:

- Paarformen
- Geschlechtsneutrale oder geschlechtsabstrakte Ausdrücke
- Umformulierungen
- Kreative Lösungen

1 Paarformen - Frauen und Männer sichtbar machen

Bei den Paarformen werden die Frauen und Männer explizit genannt. Paarformen treten als Vollformen (die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter) und als Kurzformen (Mitarbeiter/innen, die MitarbeiterInnen) auf.

1.1 Vollformen

Bei Vollformen soll die feminine Form an erster Stelle stehen.

Mit den Konjunktionen und, oder, bzw.

- Die Studentinnen und Studenten, die das Seminar E 212 absolviert haben, sind berechtigt sich für die Prüfung anzumelden.
- Eine Schülerin oder ein Schüler des Gymnasiums werden am Redewettbewerb teilnehmen.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller verpflichtet sich, dass die Angaben im Formular korrekt sind.

Mit Schrägstrich (an Stelle der Konjunktion)

- Die Studentinnen/Studenten aller Fakultäten werden zum Abschlussfest eingeladen.

1.2 Kurzformen

Die weibliche und die männliche Form werden nicht vollständig genannt („Sparschreibung“).

Variante mit Schrägstrich innerhalb eines Wortes

Die volle Paarform kann auch mittels Schrägstrich zu einer verkürzten Paarform zusammengezogen werden. Die weibliche und die männliche Endung werden durch einen Schrägstrich getrennt. Schrägstriche eignen sich für verknäppte Texte wie Formulare, Fragebögen. Weniger geeignet sind Schrägstriche für fortlaufende Texte, da sie schwer lesbar sind.

- Die Forscher/innen können eine Förderung für hervorragende Leistungen bekommen.

Die *Weglassprobe*: Schrägstriche sollen nur dann verwendet werden, wenn das entstehende Wort nach Weglassen des Schrägstriches grammatikalisch korrekt ist und wenn das Wort nach Weglassen der Endung in oder innen korrekt ist.

Grammatikalisch nicht korrekt wäre: z.B. Beamt/in, Ärzt/in

Variante mit einem großen I (Binnen-I)

Es wird im WortInnenen an Stelle des Schrägstrichs das „I“ groß geschrieben, um zu signalisieren, dass die Personenbezeichnung auf Frauen und Männer Bezug nimmt.

- Alle MitarbeiterInnen dürfen an den Weiterbildungsseminaren teilnehmen.

Die *Weglassprobe* dient auch bei der Variante mit Binnen-I der Überprüfung, ob eine Kurzform korrekt gebildet worden ist. Wird die Endung In oder Innen weggelassen, muss die übrig bleibende Form ein korrektes Wort ergeben.

1.3 Weitere Strategien der Sichtbarmachung der Geschlechter

Berufsbezeichnungen

- Landeshauptmann – Landeshauptfrau
- Fachmann – Fachfrau
- Bürgermeister – Bürgermeisterin
- Ombudsmann – Ombudsfrau
- Schmied/Hufschmied – Schmiedin/Hufschmiedin

Attribute wie „weiblich“ und „männlich“

- die weibliche Abgeordnete

2 Geschlechtsneutrale oder geschlechtsabstrakte Ausdrücke

Geschlechtsneutrale Ausdrücke und geschlechtsabstrakte Ausdrücke bieten sich an, um Personen zu benennen, ohne Auskunft über ihr Geschlecht zu geben.

2.1 Geschlechtsneutrale Ausdrücke

Geschlechtsneutralität ist nur im Plural gegeben. Im Singular kommt das grammatikalische Geschlecht zum Ausdruck.

- Zuerst wurden die Kranken gerettet.
- Die Leitenden der Unternehmen trafen sich zu einem Meeting.

2.2 Geschlechtsabstrakte Ausdrücke

Geschlechtsabstrakte Ausdrücke sind geschlechtsunspezifisch. Ihr grammatikalisches Geschlecht ist willkürlich und hat keinen Bezug zum natürlichen Geschlecht.

- Personen, die am Seminar teilgenommen haben, bekommen eine Teilnahmebestätigung.
- Weitere Beispiele: das Mitglied, der Mensch, der Gast, das Kind, die Haushaltshilfe, die Leitung, der Lehrkörper, die Hilfskraft, die Belegschaft

3 Umformulierungen

Mit Umformulierungen können Personenbezeichnungen und komplizierte Formulierungen vermieden werden.

3.1 Satzbildungen mit unpersönlichen Pronomen (wer, alle, diejenigen, jene usw.)

- Wer ein Stipendium beantragt, muss einen überdurchschnittlichen Studienerfolg nachweisen.
- statt: Der Antragsteller eines Stipendiums muss einen überdurchschnittlichen Studienerfolg nachweisen.

3.2 Umschreibung mit Infinitiv

- Der Antrag ist vollständig auszufüllen.
- statt: Der Antragsteller hat den Antrag vollständig auszufüllen.

3.3 Direkte Anrede

- Bitte beachten Sie die Hinweistafel.
- statt: Der Teilnehmer hat die Hinweistafel zu beachten.

3.4 Umschreibung mit Passivformen

- Ein Personalplan wird von der Personalabteilung erarbeitet.
- statt: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalabteilung erarbeiten einen neuen Personalplan.

3.5 Umschreibung mit Adjektiven

- Juristischer Rat wäre einzuholen.
- statt: Der Rat eines Juristen wäre einzuholen.

4 Kreative Lösungen

Jede der vorgestellten Varianten hat ihre Vor- und Nachteile und ihren speziellen Anwendungsbereich. Bereits bei der Konzeption eines Textes soll an die sprachliche Gleichbehandlung gedacht werden. Welche Formen des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs zur Anwendung kommen, ist vom jeweiligen Text abhängig. Durch eine kreative Kombination der vorgestellten Möglichkeiten sollen alle bezeichneten Personen sichtbar gemacht werden.

Nicht als geschlechtergerechte Sprache gilt

Legaldefinitionen

Hinweise, dass sich alle männlichen Personenbezeichnungen in einem Text auch auf Frauen beziehen, entsprechen nicht dem geschlechtergerechten Sprachgebrauch. Diese Legaldefinitionen sind Scheinlösungen und sollten daher vernachlässigt werden.

Einklammerung

Auf die Einklammerung der femininen Endung – z.B. Leiter(in) – ist zu verzichten, da Frauen bei dieser Form als Anhängsel der männlichen Form sichtbar gemacht werden.

Die sprachliche Gleichbehandlung ist Ausdruck einer modernen und zukunftsorientierten Gesellschaft im 21. Jahrhundert und unterliegt einem stetigen Wandel und ist veränderbar. Es liegt an uns, die Sprache bewusst einzusetzen, um dadurch die Gleichstellung der Geschlechter voranzutreiben.

Mehr zu diesem Thema finden sie auf der BKA-Homepage unter Sprachlicher Gleichbehandlung: <http://www.frauen.bka.gv.at/>

Kontakt:

Bundeskanzleramt, Sektion II
Frauenangelegenheiten und Gleichstellung
Minoritenplatz 3
1014 Wien
Tel.: +42 1 531 15-207500